

Wien, am Samstag, den 23. Februar 1929

.....  
Sitzungen im Rathaus. Der Wiener Stadtsenat tritt am Dienstag um 10 Uhr vormittags zu einer Sitzung zusammen. Der Wiener Gemeinderat wurde nicht einberufen.

.....  
Die Nahrungs- und Genussmittelabgabe für den "Oesterreichischen Hof". Der Magistrat teilt zu der Meldung einiger Tagesblätter über die Erhöhung der Nahrungs- und Genussmittelabgabe für das Restaurant "Oesterreichischer Hof" folgendes mit: Dieser Betrieb war ursprünglich mit zehn Prozent eingereiht. Unmittelbar nach der Inflation, als die Geschäftsstörungen besonders stark waren, wurden einigen Betrieben Abgabenerleichterungen gewährt, darunter auch dem "Oesterreichischen Hof", dem die Abgabe auf zwei Prozent herabgesetzt worden ist. Schon damals wurde festgesetzt, dass diese Ermässigung nur eine vorübergehende sei. Durch ein Versehen ist jedoch dieser geringe Abgabensatz nicht geändert worden. Gelegentlich einer jetzt erfolgten neuerlichen Ueberprüfung wurde dieser ganz zweifellose Irrtum bemerkt. Er konnte selbstverständlich nicht aufrecht erhalten bleiben, weil dies für alle anderen Betriebe der Inneren Stadt eine schwere Benachteiligung bedeutet hätte. Der Magistrat hat deshalb die Erhöhung des Abgabensatzes auf acht Prozent verfügt, womit der Betrieb unter voller Berücksichtigung aller in Betracht kommenden Momente durchaus richtig eingereiht ist. Es werden gewiss alle Lokalbesitzer in der Inneren Stadt bekunden, dass eine dauernde Einreihung von zwei Prozent ein nicht aufrecht zu erhaltendes Unrecht ihnen gegenüber bedeutet. Die Abgabensätze in der Inneren Stadt bewegen sich für Betriebe dieser Art, je nach der Lage zwischen 6 und 12 Prozent, abgesehen von den wenigen Spitzenbetrieben, die mit 15 Prozent eingereiht sind. Es ist also die Bemessung mit acht Prozent durchaus nicht die eines Spitzenbetriebes und kann in die Preise des Restaurants ebenso einkalkuliert werden, wie dies bei allen anderen eingereihten Lokalen geschieht. Es handelt sich im Falle des Restaurants "Oesterreichischer Hof" lediglich um die Richtigstellung eines Versehens, keineswegs aber um eine allgemeine Massnahme, von der auch andere Betriebe betroffen werden.

.....  
Wohnung und Städtebau. In der Ausstellung "Wohnung und Städtebau", I., Parkring 12 findet am Montag, den 25. Februar um 6 Uhr abends bei freiem Eintritt eine allgemeine Führung statt.

.....  
Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum. In der Ausstellung des Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseums in der Volkshalle des Neuen Wiener Rathauses spricht morgen Sonntag um 11 Uhr vormittags Dr. Zrzavy über "Produktionsbedingungen". Eintritt frei.

.....

Die Russlandhaftung der Gemeinde in Wirksamkeit. Dem Wiener Gemeinderat wurde am Freitag der Antrag über die Verlängerung und volle Ausnützung der Gemeindehaftung für Russlandaufträge vorgelegt. Der Magistrat hatte hiezu einen ausführlichen Motivenbericht ausgearbeitet. Im Gemeinderat erfolgte zu dem Antrag keine Wortmeldung, sodass nach der Geschäftsordnung kein Referat zu erstatten war und der Bürgermeister den Antrag als genehmigt erklären konnte. Die neue Russlandhaftung der Gemeinde ist demnach bereits wirksam geworden.

-----

Aufhebung der Einschränkung des Strombezuges. Um Kohlenersparnisse zu erzielen, haben sich bekanntlich die städtischen Elektrizitätswerke veranlasst gesehen, an die Besitzer von Kraftanlagen nur von 7'30 Uhr bis 15 Uhr Strom zu liefern. Da sich nun der Kohleneinlauf bei den städtischen Elektrizitätswerken wesentlich gebessert hat und auch schon grössere Mengen von Ruhrkohle im Anrollen sind, sind die städtischen Elektrizitätswerke, wie schon Vizebürgermeister Emmerling am Freitag in der Gemeinderatssitzung mitteilte, nunmehr in der Lage, ab nächsten Dienstag die Beschränkungen im Stromverbrauch aufzuheben. Vom Dienstag an erfolgt die Stromlieferung sowohl für die Reklame- und Auslagenbeleuchtung, als auch für alle Arten von Kraftzwecken wieder im vollen Umfang.

-----

Preiskontrolle der Marktamtsdirektion. In Anbetracht der eingetretenen Kohlenknappheit und der in ihrem Gefolge vorauszusehenden Preisüberschreitungen und Gewichtsverkürzungen hat die Marktamtsdirektion zum Schutz der Konsumenten eine umfassende Kontrolle der Kleinverkaufsstellen für Kohle angeordnet. Am 15. und 16. Februar wurden in 488 Geschäften 89 Anstände erhoben und den Gerichten angezeigt. Die festgestellten Gewichtsverkürzungen betragen 4 bis 22 Prozent der dem Käufer berechneten Gewichtsmenge. Die Revisionen werden streng fortgesetzt.

-----

Kochvorträge der Wiener städtischen Elektrizitätswerke. Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Kochvorträge der "Stewe" gegenwärtig entfallen. Sie werden erst am 5. März wieder aufgenommen. Die Kochvorträge finden jeden Dienstag von 15 bis 17 Uhr im Vortragssaal der "Stewe", IX., Mariannengasse 4, in Verbindung mit einem Lichtbildervortrag über die Verwendung der Elektrizität im Haushalt mit Probekochen und kostenloser Kostprobenverteilung statt.

-----

Die Gebühren für die Fleischschau. Für die Zeit vom 1. bis 31. März beträgt die Grundgebühr für die Vornahme amtlicher Untersuchungen von Vieh und Fleisch 1'65 Schilling. Die gleiche Grundgebühr wird für die tierärztliche Untersuchung von Tieren eingehoben, die in einer Wiener Eisenbahn- und Schiffstation ein- und ausgeladen werden.

-----